

HYGIENEKONZEPT

der HSG „Eintracht“ Lauffen-Neipperg

für den Handballspielbetrieb der Saison 2021/2022
in der Sporthalle Lauffen a. N.

Inhalt

I.	ALLGEMEINE PUNKTE / VORÜBERLEGUNGEN.....	3
II.	ORGANISTORISCHER RAHMEN	4
III.	ABLAUF SPIELBETRIEB	5
IV.	ZUSCHAUER	9
V.	UMGANG MIT VERDACHTS- UND INFEKTIONSFÄLLEN	9
VI.	ANHANG.....	10

I. ALLGEMEINE PUNKTE / VORÜBERLEGUNGEN

Geltungsbereich und Zweck

Diese Unterlage beschreibt ein lokales Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Handballspielbetriebs der HSG Eintracht Lauffen-Neipperg in der Sporthalle in Lauffen im September 2021. Basis sind die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Corona-Schutzverordnung, die DOSB-Leitplanken und die Vorgaben der Stadt Lauffen.

Die Vorgaben für das Training sind nicht Umfang dieser Ausführungen. Sie sind der Unterlage „Training Anwendungshinweise und Vorgaben aufgrund Corona HSG Lauffen-Neipperg“ in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.

Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

3G-Regel

In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, dass heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende nicht älter als 24 Stunden sein. Schüler/Innen gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Abstands- und Hygieneregeln

Generell genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen bei der für den Handball, wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs, eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Mund-Nase-Schutz

In der Sporthalle gilt Maskenpflicht für alle Spieler und Zuschauer. Mit betreten der Spielfläche können Spieler und Betreuer die Maske ablegen.

Eingangsbereich bei Spielen

Der Eingangsbereich für Zuschauer ist zur Einhaltung der 3G-Regel entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Ebenso ist durch entsprechende Aushänge darauf hinzuweisen, dass die Sporthalle nur unter Einhaltung der 3G-Regel betreten werden darf.

[Zuständigkeit SHT](#)

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein generelles Zutritt- und Teilnahmeverbot zur Sportstätte, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Es ist besondere Aufmerksamkeit auf Risikogruppen bspw. durch Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) zu legen.

II. ORGANISTORISCHER RAHMEN

Zur Sicherstellung der Hygienemaßnahmen werden innerhalb der HSG Lauffen-Neipperg folgende organisatorischen Regelungen getroffen.

Vereinshygieneverantwortliche (VHV)

Als Vereinshygieneverantwortlichen werden die beiden Abteilungsleiter der Stammvereine Tobias Welsch für den TV Lauffen und Sven Ortmann für den TUG Neipperg festgelegt.

Mannschaftshygieneverantwortliche (MHV)

Darüber hinaus wird pro Mannschaft ein Mannschaftshygieneverantwortlicher (MHV) festgelegt. Dies stellt im Regelfall der/die Trainer/In dar. Die MHVs werden vor Saisonbeginn durch die VHV in Bezug auf die lokalen Coronaregelungen und insbesondere auf die Anwendung dieses Hygienekonzept geschult.

Spieltagshygieneteam (SHT)

Im Rahmen der Schichteinteilung wird pro Spieltag eine hygieneverantwortliche Mannschaft festgelegt, deren MHV im Vorfeld ein Team sucht und unterweist. Im Jugendbereich sind diese im Kreise der Eltern zu rekrutieren. Die Freiwilligen und der MHV bilden das Spieltagshygieneteam (SHT). Das SHT wird durch den MHV unterwiesen.

Das SHT ist am Spieltag durchgehend anwesend und stellt die Anwendung dieses Hygienekonzepts sicher.

Die Aufgaben des von VHV, MHV und SHT sind in nachstehenden Ausführungen entsprechend textuell und farblich gekennzeichnet.

III. ABLAUF SPIELBETRIEB

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselfänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Weitere Spielbeteiligte sind ferner das Spieltagshygieneteam (SHT).

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. **Hierzu müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden.** Folgende Daten müssen dokumentiert werden: Vor- und Nachname / Datum / Zeitraum der Anwesenheit / Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Zur Ablage der Teilnehmerlisten steht ein Leitz-Ordner zur Verfügung. Der Leitz-Ordner befindet sich Materialschrank und ist entsprechend beschriftet. Als Alternative können sich alle Spielbeteiligte über die Luca App, Corona Warn App oder die Event Tracer App registrieren. Ein QR code steht zu jedem Spiel zur Verfügung.

[Zuständigkeit SHT.](#)

Kontrolle 3G-Regelung für alle unmittelbare und weitere Spielbeteiligte

Zur Vereinfachung der Handhabung bestätigt der Gastverein dem Heimverein, dass alle Spieler/Innen inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeuten, ... geimpft, genesen oder getestet sind. Eine entsprechende Vorlage ist auf unserer Homepage und als Anhang unseres Hygienekonzept auf der HVW Homepage abrufbar. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig.

<https://www.handballbw.de/service/corona> Bestätigung 3G

Anreise und Halle

1. Eintritt der Mannschaften, der weiteren Spielbeteiligten und Schiedsrichter zur Halle

- **Der Eintritt ist frühestens 40 Minuten vor dem Spiel möglich**
- Der Eintritt in die Halle erfolgt für die Spieler/Innen, Trainer/Innen und Schiedsrichter/Innen durch den Sportlereingang. Ab Eintritt in die Halle bis Betreten des Spielfelds ist Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ferner sind die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Der Heim- und Gästetrainer hat **dem SHT** die Liste der Anwesenheit sowie das Formular „Bestätigung 3G“ zu übergeben.
- Die Kabinen werden **durch das SHT** den jeweiligen Mannschaften zugeordnet. Es herrscht eine „Einbahnstraßenregelung“.
- Der Eingangsbereich ist **durch das SHT** besetzt. Das SHT trägt Sorge, dass die Mannschaften und Schiedsrichter zur Wahrung der Abstandsregeln nacheinander eingelassen werden.

- Um Begegnungen von Spielbeteiligten im Kabinengang zu vermeiden, darf das Gebäude durch die Spielbeteiligten des Folgespiels erst betreten werden, wenn die Spielbeteiligten des Vorgängerspiels das Spielfeld verlassen haben und die Kontaktflächen in der Halle desinfiziert wurden. Die Koordination übernimmt hierbei [das SHT](#).

2. Kabinen/ Räume

- Sollte die Anzahl der Spiele die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kabinen überschreiten, erfolgt eine Reinigung/Desinfektion der Kabine nach deren Benutzung. Diese liegt dann im Aufgabenbereich der spielzugehörigen Heimmannschaft und im Verantwortungsbereich des [jeweiligen MHV](#).
- Jeder Mannschaft werden am Haupteingang eine Kabinen zugewiesen. Pro Kabine dürfen sich maximal 7 Personen aufhalten. Die ersten 7 Spieler gehen in die Kabine und ziehen sich um, nach verlassen werden die nächsten 7 Spieler in die Kabine gelassen. Die Zuordnung Spieler/Kabine bleibt über den gesamten Aufenthalt erhalten.
- Mannschaftsbesprechungen finden nicht in der Kabine statt; ggfls. können diese auf dem Spielfeld oder vor Betreten der Halle im Freien unter Einhaltung der Abstandsregelungen abgehalten werden.
- Das Duschen in den Kabinen ist aufgrund Reparaturarbeiten aktuell nicht erlaubt. Es wird vermutlich Anfang November erlaubt und wird nach Freigabe kommuniziert.
- **Die Kabinen sind spätestens 30 Minuten nach Spielende zu verlassen**
- Die Schiedsrichter bereiten sich im Regieraum = Lehrerkabine auf das Spiel vor. Bei Spielen mit zwei Schiedsrichtern teilen sich die beiden Schiedsrichter die Lehrerkabine. Auch hier gilt generell die Wahrung der Abstandsregeln, die ggfls. durch zeitliche Entzerrung eigenverantwortlich umzusetzen ist.

Aus organisatorischen Gründen kann den Schiedsrichtern leider nicht die Möglichkeit zu Duschen angeboten werden. Dies wird vermutlich ab Anfang November möglich sein. Auch hier ist die Kabine spätestens 30 Minuten nach Spielende zu verlassen.

Sollten mehr als ein Spiel am Spieltag stattfinden wird die Lehrerkabine vor Neubesetzung [durch das SHT](#) gereinigt / desinfiziert.

- Die Spieler nutzen die Toiletten in den Kabinen. Die Schiedsrichter und die weiteren Spielbeteiligten nutzen die Toiletten im Regieraum = Lehrerkabine.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden. Hierfür tragen die Spielbeteiligten eigenverantwortlich Sorge.

4. Auswechselfeld/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht.
- Die Mannschaftsbänke als Kontaktflächen sind vor und nach dem Spiel **durch die spielende Heimmannschaft** zu desinfizieren.

5. Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel durch **die spielende Heimmannschaft** zu reinigen.

- Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- **Da die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann ist durch die Zeitnehmer Mund-Nase-Schutz zu tragen.**
- Am Tisch sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien). **Zuständigkeit SHT.**

6. Wischer:

- Es wird ein Wischmopp zur Verfügung gestellt. Die Spieler wischen bei Bedarf selbst.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Heim- und Gastmannschaft und Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld unter Wahrung der Abstandsregeln.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Equipment (Handtuch, Trinkflasche, usw.) welches durch jeden Spieler auch namentlich zu kennzeichnen ist. **Es werden seitens Verein keine Getränke zur Verfügung gestellt.**

2. Technische Besprechung

- Die technische Besprechung wird in der Halle abgehalten. Hier gelten die Abstandsregeln.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

4. Während des Spiels

- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht werden

5. Halbzeit

- Die Halbzeitbesprechung der Heim- und Gastmannschaften findet zur Wahrung der Abstandsregeln auf dem Spielfeld statt.
- Die Halle wird in der Halbzeit **durch das SHT** gelüftet indem der Notausgang geöffnet wird.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Schiedsrichter, Heim.
- Die Heimmannschaft säubert / desinfiziert vor Verlassen der Halle alle Kontaktflächen (Tore, Schiedsgericht, Laptop, Auszeitkarten, Auswechselbänke, ...) sowie die Kabinen.
- Die Spieler der Auswärtsmannschaft ziehen sich um und/oder duschen zügig und verlassen dann durch den Hinterausgang die Halle.
- **Die Kabinen sind spätestens 30 Minuten nach Spielende zu verlassen**
- Die Halle wird nach dem Spiel **durch das SHT** gelüftet indem der Notausgang geöffnet wird.

7. Bewirtung

- Bei den Spielen müssen wir aktuell auf die Bewirtung (Getränke und Essen) verzichten.

8. Weitere Schutzmaßnahmen

- Es werden Desinfektiosmittelpender an folgenden Stellen platziert: Sportlerein- und ausgang.
- Das Hygienekonzept wird jeder Mannschaft über die HVW Homepage zur Verfügung gestellt.

IV. Zuschauer

- **Eintritt / Verlassen der Halle**
Der Eintritt der Zuschauer ist 20 Minuten vor Spielbeginn erlaubt. Spätestens 15 Minuten nach Spielende muss die Halle verlassen werden.
- **3G-Regel**
In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, dass heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende nicht älter als 24 Stunden sein. Schüler/Innen gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.
- Die Kontrolle der 3G-Regeln wird am Eingang zur Halle vorgenommen ([Zuständigkeit SHT.](#))
- **Maskenpflicht**
Es gilt Maskenpflicht - **Die Maske darf in geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgenommen werden**
- **Erfassung Kontaktdaten**
Die Kontaktdaten eines jeden Zuschauers müssen erfasst werden. Dies ist über die Luca App, Corona Warn App oder die Event Tracer App möglich. Ein QR code steht zu jedem Spiel zur Verfügung. In Ausnahmefällen ist die Papierhafte Registrierung möglich.(Kontrolle [Zuständigkeit SHT.](#))
- Erkennbar alkoholisierte Personen ist der Zutritt zu verwehren
- In der Halle ist Einbahnregelung , d.h. der Eintritt ist über den Eingang , die Halle muss über den Notausgang verlassen werden.

V. UMGANG INFEKTIONSFÄLLEN

Sollte im Verein eine Person positiv auf COVID-19 getestet werden, tritt folgende Informationskette in Kraft:

- Meldung des Infektionsfalles durch Trainer / Spieler / MHV an den VHV.
- Meldung des Infektionsfalles an den Verband und Gesundheitsamt durch VHV. Detaillierte Vorgehensweise siehe unter nachstehendem Link bzw. im Anhang.
https://www.handballbw.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Leitfaden_positiver_Fall.pdf
- Meldung des Infektionsfalles beim Ordnungsamt durch VHV.

VI. ANHANG

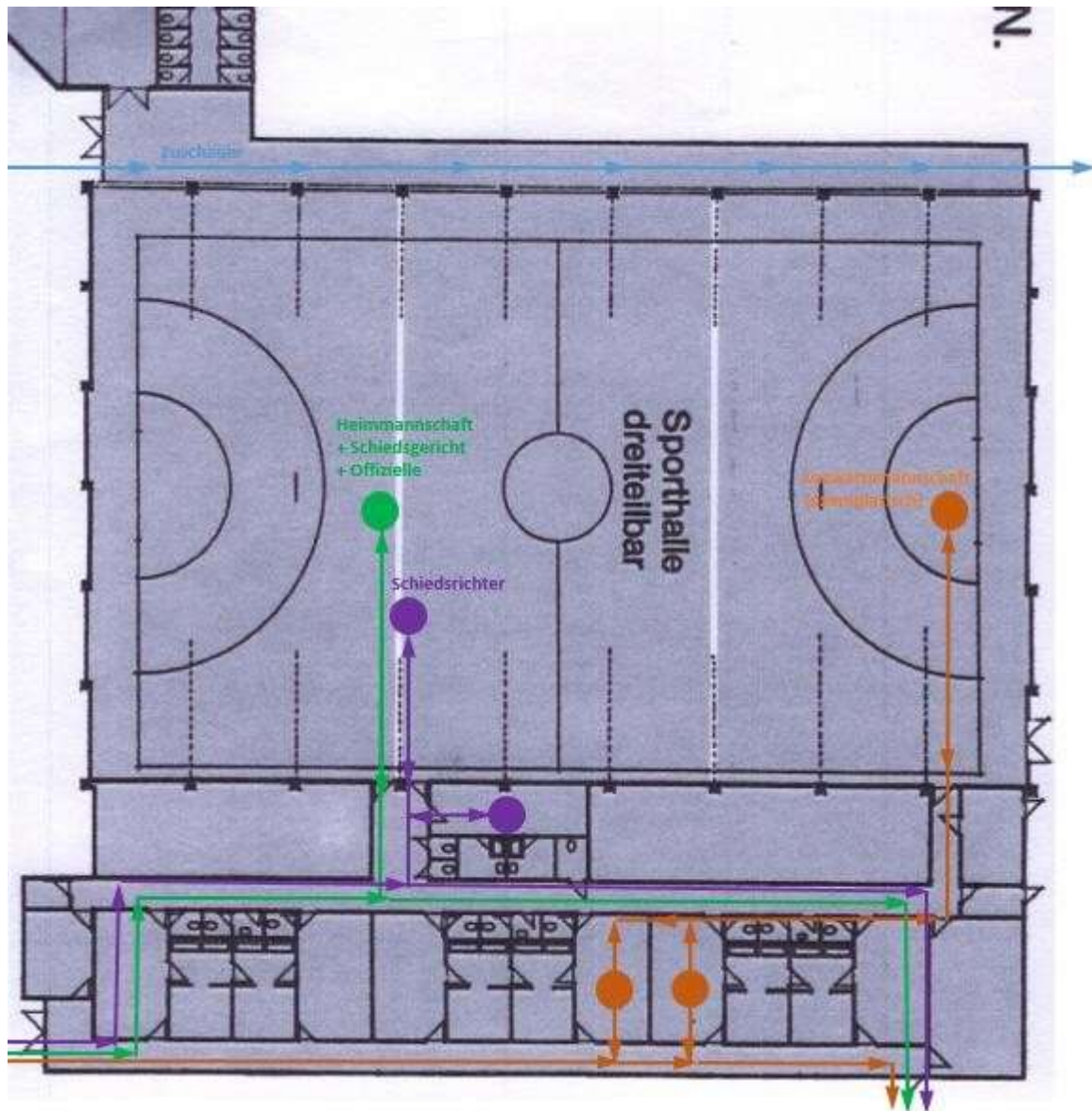


Bild: Wegekonzzept Halle Lauffen

Vorgehen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. einem begründeten Verdacht

Im Falle von bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 oder einem begründeten Verdacht hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität. In einem zweiten Schritt muss auch der zuständige Verband informiert werden, um schnell die richtigen Entscheidungen treffen zu können und gegebenenfalls Konsequenzen für den Spielbetrieb in die Wege zu leiten.

Sollte in Ihrem Verein eine Person positiv auf Covid-19 getestet werden, sollten Sie folgende Schritte befolgen:

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt
 - Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen
 - Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Grafik des RKI](#))
- Informieren des zuständigen Verbandes ([Meldung über Formular auf der Homepage von Handball Baden-Württemberg e.V.](#), evtl. wird für das Wochenende eine Notfallnummer eingerichtet).
- Planung des weiteren Vorgehens im Verein
 - Notwendige Maßnahmen einleiten (Trainer, Spieler etc. informieren)
 - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb klären
 - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (in Rücksprache mit dem Verband) klären
- Bei Bedarf: Informieren der Medien/Öffentlichkeit
 - Abstimmung mit Gesundheitsamt und Verband/Bezirk
 - Verfassen einer Pressemitteilung

Einteilung von Kontaktpersonen in zwei Risikogruppen:

Bei der Kontaktnachverfolgung unterscheidet das Robert-Koch-Institut (RKI) abhängig von der Intensität des Kontakts zwischen zwei Personengruppen: Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko; über 15 Minuten intensiver, direkter Kontakt) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringes Infektionsrisiko; weniger als 15 Minuten direkter Kontakt). Kontaktpersonen der Kategorie I werden vom Gesundheitsamt registriert und müssen sich absondern. Bei Kontaktpersonen der Kategorie II werden vom Gesundheitsamt nur optional Maßnahmen verhängt. Weitere Details zur Kontaktpersonennachverfolgung finden Sie auf den Seiten des RKI.

Umgang mit Spielern, die aus dem Urlaub zurückkehren:

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss sich seit dem 8. August einem verpflichtenden Corona-Test unterziehen. Mittlerweile haben jedoch auch Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei innerhalb von 72 Stunden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Wir empfehlen eindeutig, dieses Angebot anzunehmen. Letztendlich spielt das Verhalten der Person im jeweiligen Land eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt, oder nicht.

Stand: 26.08.2020

Bild: Leitfaden Vorgehen bei einem Infektionsfall